

Ausführliche Stellungnahmen zum Brennpunkt „Konzepte auf dem Prüfstand“ FeuerTRUTZ Magazin Ausgabe 6.2009

Feedback

Welche Meinung haben Sie zu diesem Thema? Vertreten Sie eine andere Meinung als in unserem Brennpunkt dargestellt? Haben Sie einen Themenvorschlag für den nächsten Brennpunkt? Wir freuen uns auf Post von Ihnen!

Kontakt: redaktion@feuertrutz.de

Dipl.-Ing. Thomas Kempen

Nur wer weiß, woher er kommt, wird das Ziel erreichen, wohin er geht. Die nach dem Flughafenbrand in Düsseldorf entstandene Idee, für alle Sonderbauten ein gleichartig strukturiertes Papier zu schaffen, das die an den Schutzziele orientierte Brandschutzkonzeption nachvollziehbar macht, hat die Qualität des Bauens und die Sicherheit der Gebäude in den letzten Jahren deutlich verbessert. Das nordrhein-westfälische Brandschutzkonzept mit der Gliederung nach der Bauprüf-Verordnung wird überall im Land nicht nur akzeptiert, sondern als mindestens sinnvolle oder besser als notwendige Ergänzung des Bauantrages betrachtet.

Selbstverständlich kann es sein, dass aufgrund des unterschiedlichen Aus- und Fortbildungsstandes der Brandschutzingenieure auch die Brandschutzkonzepte unterschiedliche Qualitätsniveaus aufweisen. Solange es sich hierbei aber nicht um inhaltlich fehlerhafte Brandschutzkonzepte im Sinne einer Fehlplanung oder Fehldeutung der Gesetze handelt, bewegt man sich mit der Kritik an den Brandschutzkonzepten doch im Wesentlichen im dialektischen Bereich. Niemand wird etwas dagegen haben, die Brandschutzkonzepte so schlank wie möglich und sinnvoll zu gestalten. Aber bei der Ausarbeitung geht es schon lange nicht mehr nur um die Herstellung einer Bauvorlage, die ausschließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Genehmigungsbehörden als Prüfgrundlage eines Bauantrages dient. Vielmehr hat sich das Brandschutzkonzept zu einem wesentlichen Planungsinstrument entwickelt, das für alle an der Planung und Bauausführung Beteiligten Grundlage oder Maßstab ihrer Bearbeitung ist.

Ein Brandschutzkonzept muss also nicht nur für die Architekten und Ingenieure in den Genehmigungsbehörden lesbar und schnell zu verarbeiten sein, es ist gleichzeitig auch sozusagen die brandschutztechnische Bauanleitung des Sonderbaus für den Bauherrn und die an der Planung und Bauausführung Beteiligten.

Es wäre durchaus denkbar, ein Brandschutzkonzept ausschließlich als Bauvorlage anzufertigen und auf die Belange der Genehmigungsbehörde abzustimmen. Dann bedarf es aber eines zusätzlichen Papiers, das den anderen erwähnten Interessenten gerecht werden kann. Dass eine solche Doppelbearbeitung Geld kostet, das vermutlich keiner bezahlen will, soll nicht unerwähnt bleiben. Außerdem wollen bzw. müssen der Bauherr und der Entwurfsverfasser die Bauvorlage lesen, der Entwurfsverfasser sogar unterzeichnen. Dass sie verstehen wollen, was sie lesen und was sie unterzeichnen, ist doch selbstverständlich. Also muss das Brandschutzkonzept selbsterklärend gestaltet sein. Alles andere führt zu Nachfragen, Erklärungen, Besprechungen und damit zu Verzögerungen und zu erhöhten Aufwand.

Fazit: Der Sichtweise von Herrn Boeckh, das Brandschutzkonzept dürfe nicht die gesetzlichen Anforderungen wiedergeben, ist nicht zielführend. Andererseits muss das Brandschutzkonzept, insofern ist Herrn Boeckh zuzustimmen, objektspezifisch und vor allen Dingen konkret formuliert sein. Es muss jeweils bezogen auf den Sachverhalt im Nachweisstil die konkrete gesetzliche Anforderung enthalten und deren Umsetzung beschreiben. Dicke Anlagen, die sich ständig wiederholen und nur Kopien von Normen und Gesetzen enthalten, sind ebenso wenig hilfreich wie unspezifische Auflistungen des Normenwerkes im Text des Brandschutzkonzeptes.

Ausführliche Stellungnahmen zum Brennpunkt „Konzepte auf dem Prüfstand“ **FeuerTRUTZ Magazin Ausgabe 6.2009**

Die weiteren von Herrn Boeckh aufgeführten Kriterien zur Fehlervermeidung, wie die korrekte rechtliche Einstufung des Vorhabens, die zutreffende Unterscheidung von Abweichung und Erleichterung, die schutzzielorientierte Kompensation und die ingenieurmäßige Gestaltung von Plänen können meinerseits nur befürwortet werden.



Dipl.-Ing. Thomas Kempen,
Kempen Krause Ingenieurgesellschaft, Aachen

Dipl.-Ing. Udo Kirchner

Die Ingenieurkammer Bau NRW begrüßt es sehr, dass Feuertrutz die Diskussion aufgreift und verbreitet, die mit dem Beitrag von Herrn Boeckh anlässlich der Brandschutztagung der Ingenieurkammer im Juli 2009 in Düsseldorf angestoßen wurde. Sicherlich mag man hinterfragen, ob die Auswahl von 100 Brandschutzkonzepten ein repräsentatives Bild widerspiegelt. Zunächst kommt der Prüfungsausschuss für Staatlich anerkannte Sachverständige, der mit Vertretern des Ministeriums, der Bauaufsichtsbehörden, der Feuerwehren und Kammern besetzt ist und zwischenzeitlich immerhin mit den Anträgen von 324 Kandidaten ca. 1.500 Brandschutzkonzepte eingesehen hat, in vielen Punkten zu einer differenzierten Einschätzung. Der Umstand, dass aus diesem Bewerberkreis aktuell lediglich 132 Sachverständige staatlich anerkannt sind (zuzüglich 37 bei der Architektenkammer NRW), dokumentiert für sich allein schon einen hohen Leistungs- und Wissensstand der anerkannten Sachverständigen und lässt erwarten, dass grobe Mängel in den von diesen vorgelegten Brandschutzkonzepten wohl nicht vorliegen können.

Aber darauf kommt es in der hier geführten Diskussion nicht an. Wesentlich ist, dass mit der Einführung von Brandschutzkonzepten als verbindliche Bauvorlage in NRW ein erheblicher Beitrag geleistet wurde, den Brandschutz in eine frühe Phase der Gebäudeplanung zu integrieren. Zusammen mit der Fachbauleitung Brandschutz als Betreuung der Bauausführung wurde in wirtschaftlicher Weise eine deutliche Erhöhung der Brandsicherheit unserer Gebäude erreicht. Daher müssen an Brandschutzkonzepte hohe Qualitätsanforderungen gestellt und von diesen erfüllt werden. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass Brandschutzkonzepte nicht nur als Bauvorlage allein, sondern auch eine wichtige Basis für die übrigen Planungsbeteiligten sowie ausführenden Firmen geworden sind, ja teilweise sogar zur Grundlage für deren Werkvertrag erhoben werden. Insoweit sind die eher formalen Feststellungen, dass einzelne Inhalte über die bauaufsichtlichen Mindestanforderungen hinaus in derartigen Brandschutzkonzepten enthalten sind, eher als Dokumentation dieses Zusatznutzen und nicht als Kritik zu sehen.

Selbstverständlich wird man weiterhin Wege und Möglichkeiten suchen müssen, die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit von Brandschutzkonzepten zu verbessern, weil dies deren Prüfung im

Ausführliche Stellungnahmen zum Brennpunkt „Konzepte auf dem Prüfstand“ FeuerTRUTZ Magazin Ausgabe 6.2009

bauaufsichtlichen Verfahren vereinfacht und erleichtert. Gute Ansätze hierzu sind mit der Veröffentlichung der Ingenieurakademie West NRW: "Leistungskatalog Fachbauleitung" gegeben. Auch die in Kürze veröffentlichte 2. Auflage des AHO Heft 17 "Leistungen für Brandschutz", die in gemeinsamer Bearbeitung vieler bundesweit tätiger Brandschutzbüros entstand, kann zu einer strukturierten Einbindung des Brandschutzes in die Gebäudeplanung und das entsprechende Genehmigungsverfahren beitragen. Konstruktive Anregungen, weitere Verbesserungsvorschläge und positive Beispiele sind auch der Ingenieurkammer Bau NRW jederzeit willkommen. Die staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes der Ingenieurkammer Bau und der Architektenkammer NRW haben in langjähriger Tradition einen Erfahrungsaustausch organisiert, bei welchem derartige Anregungen unmittelbar diskutiert und in die praktische Umsetzung eingespeist werden können. Sicherlich wird auch an der nächsten Düsseldorfer Brandschutztagung am 29.06.2010 die weitere Entwicklung zu diesem Thema auf der Agenda stehen.



Dipl.-Ing. Udo Kirchner,
Mitglied des Vorstand IKBau NRW, Moderator der Düsseldorfer Brandschutztagung

Bundesvereinigung Fachplaner und Sachverständige für den vorbeugenden Brandschutz e.V. (BFSB)



In der Vergangenheit wurden bei der Planung von Sonderbauten z.B. Produktionsteile verfahrensspezifisch gut geschützt, dagegen große Lager- und Produktionsbereiche ohne Abtrennung oder technische Brandschutzmaßnahmen realisiert. Es wurde demnach konzeptlos gearbeitet. Eine deutliche Verbesserung in diesem Bereich ist seit der Erstellung und Vorlage von Brandschutzkonzepten oder -nachweisen bei der brandschutztechnischen Bewertung von Sonderbauten zu erkennen. Die qualitative Ausgestaltung dieser Nachweise obliegt dem jeweiligen Verfasser und korreliert u.a. mit dessen Qualifikation und vor allem mit dessen Erfahrung auf diesem Gebiet. Vor diesem Hintergrund und der Erfahrung bei der Aufstellung und Prüfung von Brandschutzkonzepten kann ich das Ergebnis der Auswertung gut nachvollziehen und in weiten Teilen bestätigen. In diesem Kontext gilt es, den momentanen Standard, insbesondere im Bereich der Anwendung ingenieurmäßiger Verfahren, weiter zu entwickeln. Hierbei sind die für jeden Einzelfall individuell anzuwendenden Inhalte (nicht stringent) zur Erstellung von Brandschutzkonzepten der VFDB- Richtlinie 01/01 oder der BauPrüfVO (§ 9) NRW wertvolle Grundlagen.

Ausführliche Stellungnahmen zum Brennpunkt „Konzepte auf dem Prüfstand“ FeuerTRUTZ Magazin Ausgabe 6.2009

Die für Brandschutzkonzepte relevanten Grundforderungen müssen wissenschaftlich-technisch optimalen Aufgabenstellungen und wirtschaftlich sinnvollen Lösungen von Brandschutzproblemen entsprechen, die bei der Projektierung, Entwicklung und Gestaltung von Produkten umgesetzt werden. Außerdem sind diese Nachweise so zu erstellen, dass es der genehmigenden Stelle mit möglichst geringem Aufwand ermöglicht ist, die Forderungen des Brandschutzes für die Einrichtung und Nutzung von baulichen Anlagen so zu formulieren, dass die bauordnungsrechtlichen Schutzziele des Brandschutzes sicher erreicht werden.

Betrachtet man die Flut von Rechtsvorschriften, Normen, Technischen Regeln und Richtlinien, ist es einsichtig, dass diese komplexen Zusammenhänge innerhalb einer brandschutztechnischen Beurteilung bzw. einer Auslegung der Regelwerke für die Errichtung und Nutzung von baulichen und betrieblichen Anlagen nur noch von Spezialisten beherrscht werden können, die zusätzlich zu ihrer klassischen Fachausbildung die Erkenntnisse des Vorbeugenden Brandschutzes verinnerlicht haben, um das gewollte Sicherheitsniveau für Personen, Baukonstruktion und Anlagen herzustellen und diese kontinuierlich zu erhalten.

Bei allen beschriebenen Anforderungen und Notwendigkeiten muss der Brandschutz aber bezahlbar bleiben. Um dabei die volle Wirksamkeit zu erhalten, müssen Planungen, Ausführung, Kontrolle und Wartung Gewerke übergreifend auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben geprüft und überwacht werden. Hier klafft, wie in der täglichen Arbeit zu erkennen ist, noch eine große Lücke, die es zu schließen gilt.

In den Grundzügen stimme ich deshalb dem Fazit von Herrn Boeck in Bezug auf die von ihm erstellte Auswertung zu. Insbesondere der im Plädoyer postulierten Forderung nach qualifizierter Aus- und Fortbildung im Sinne der Qualitätsoptimierung bei der Erstellung und Prüfung von Brandschutzkonzepten ist nichts hinzuzufügen.



Peter Hilgers,

Vorsitzender der BFSB, Brandassessor staatlich geprüfter Sachverständiger für Brandschutz

Ausführliche Stellungnahmen zum Brennpunkt „Konzepte auf dem Prüfstand“

FeuerTRUTZ Magazin Ausgabe 6.2009

Dipl.-Ing. Lutz Battran

In den meisten Bundesländern entstand in den letzten Jahren die Verpflichtung bei allen Bauvorhaben, bzw. bei Sonderbauten Brandschutznachweise oder Brandschutzkonzepte zu erstellen. Diese Entwicklung ist für den Brandschutz sehr segensreich, bedeutet sie doch zum ersten Mal in der deutschen „Brandschutzgeschichte“ eine ordentliche Dokumentation der Brandschutzmaßnahmen. Die „neue“ Art der Brandschutzplanung hat den gewaltigen Vorteil, dass Brandschutz ein Teil der Entwurfsplanung ist und parallel zur Gebäudeplanung entsteht. Natürlich müssen sich die Planer dieser Aufgabe stellen und gegebenenfalls rechtzeitig Fachplaner hinzuziehen.

In der täglichen Arbeit begegnen mir Fehler, die die aufgezeigte Studie wiedergibt. Bedauerlicherweise entstehen diese zu einem Großteil im Bereich von Grundlagen. Wie ich in früheren Ausgaben des Feuertrutz-Magazins bereits beschrieben habe sind zum Beispiel vielen Planern, Brandschutzplanern aber auch Behörden die Zusammenhänge zwischen bauaufsichtlichen Anforderungen und den DIN – Bezeichnungen nicht geläufig.

In diesem Zusammenhang ist sicher der Ruf nach angemessener Fort- und Weiterbildung, sowie nach einheitlichen und angemessenen Ausbildungswegen berechtigt. Andererseits zeigt der Vergleich zum benachbarten Ausland aber auch, dass die Lesbarkeit der deutschen Bauordnungen, einschließlich der komplizierten Bauteil-Baustoffverknüpfungen, die Vielfältigkeit der Vorschriften und nicht zuletzt die konkurrierende Gesetzgebung, dem Planer die Anwendung der Vorschriften nicht gerade einfach macht.

Eine andere Beobachtung besteht darin, dass es offenbar Brandschutzplaner gibt, die ihre Aufgabe darin verstehen, systematisch Brandschutzvorschriften zu umgehen oder „wegzurechnen“. Ein typisches Beispiel hierfür ist die brandlastabhängige Bemessung im Industriebau. Hier müssen Möglichkeiten und Wege gefunden werden, „schwarzen Schafen“ im Bereich der Brandschutzplanung Einhalt zu gebieten.

Grundsätzlich ist es richtig, durch systematisches Aufzeigen von Fehlern in Brandschutznachweisen vorhandene Probleme im System und im Kompetenzbereich von Planern aufzuzeigen. Dabei sollte jedoch nicht der Eindruck entstehen, der eingeschlagene Weg einer eigenverantwortlichen Brandschutzplanung wäre grundsätzlich falsch. Das zukünftige Ziel sollte darin bestehen, einen „Mix“ aus Eigenverantwortlichkeit und Kontrolle, verbunden mit angemessener Aus- und Fortbildung und eine klarere Struktur der Vorschriften anzustreben.



Dipl.-Ing. FH Lutz Battran,

Versicherungskammer Bayern, Herausgeber des Brandschutzatlas, Vorsitzender des bayerischen Prüfungsausschuss Prüfsachverständige für den Brandschutz, Mitglied im Vorstand der VdBP – Vereinigung der Brandschutzplaner